



KOMPAKTINFORMATIONEN ZUR IMMATRIKULATION

IMMATRIKULATION MIT STUDIENBERECHTIGUNGS AUSWEIS

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Theologie ist ein zum Studium an einer schweizerischen Universität oder Hochschule berechtigender Ausweis (Maturitätszeugnis, BA/MA-Abschluss einer Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule; siehe die Liste der anerkannten inländischen wie ausländischen Vorbildungsausweise von swissuniversities.ch).

Nicht deutschsprachige Studienanwärter:innen müssen vor der Immatrikulation die nötigen deutschen Sprachkenntnisse (Zertifikat C1) nachweisen.

Studierenden, die über nachweisbare theologische und/oder universitäre Vorbildung verfügen, können bereits erbrachte Studienleistungen ggf. angerechnet werden. Zuständig für solche Fragen ist das Studiendekanat.

Das Immatrikulationsformular ist [hier verfügbar](#).

IMMATRIKULATION OHNE STUDIENBERECHTIGUNGS AUSWEIS

Liegt keine reguläre, für die Schweizer Universitäten anerkannte Studienberechtigung vor, so kann ein [Zulassungsverfahren](#) durchlaufen werden. Damit überprüft die Hochschule, ob eine ausreichende intellektuelle Begabung wie auch eine hinreichende Allgemeinbildung vorliegen, die es ermöglichen, dem Anspruch des akademischen Studiums mit Erfolg zu genügen. Anmeldungen für Gesuche um die Durchführung eines Zulassungsverfahrens müssen bis spätestens 1. August für das folgende Studienjahr beim Studiendekanat eingehen.

Bei positivem Ergebnis können Kandidat:innen sich als *ausserordentliche Studierende* für den Bachelorstudiengang immatrikulieren oder sich für den Studiengang, der zum Theologischen Abschlusszeugnis führt, registrieren.

Nicht deutschsprachige Studienanwärter:innen müssen vor der Immatrikulation oder Registrierung die nötigen deutschen Sprachkenntnisse (Zertifikat C1) nachweisen.

Die Immatrikulation als ausserordentliche Studierende berechtigt dazu, im Bachelorstudiengang zu studieren. Wird nach Ablauf der ersten zwei Studienjahre eine Durchschnittsnote von 4,75 erreicht, so ist es möglich, das Studium als ordentliche Studierende fortzusetzen und die akademischen, staatlich wie kirchlich anerkannten BA/MA-Abschlüsse anzustreben. Andernfalls können ausserordentliche Studierende im Studiengang für das Theologische Abschlusszeugnis weiterstudieren und das gleichnamige kirchliche Abschlusszeugnis erwerben.

Die Registrierung als ausserordentliche Studierende berechtigt dazu, im Studiengang für das Theologische Abschlusszeugnis zu studieren und das gleichnamige kirchliche Abschlusszeugnis zu erwerben.

REGISTRIERUNG FÜR EIN VORSEMESTER

Interessierte Personen können sich für ein oder zwei Semester für ein Vorsemester registrieren, das der Orientierung im Blick auf ein Theologiestudium dient. Über die Zulassung zum Vorsemester entscheidet das Studiendekanat. Im vereinbarten Studienprogramm können Studienleistungen erbracht werden, die für ein späteres Vollstudium an der TH Chur angerechnet werden. Umfang und Auswahl des Studienprogramms werden mit dem Studiendekanat besprochen und festgelegt.

Das Registrierungsformular ist [hier](#) verfügbar.

IMMATRIKULATION FÜR POSTGRADUALE STUDIENGÄNGE

Die Immatrikulation für den Masterstudiengang, den Studiengang zum Kanonischen Lizentiat und zum Doktoratsstudium setzen jeweils den erfolgreichen Abschluss des vorausgehenden Studiengangs bzw. eine äquivalente Qualifikation voraus.

Nicht deutschsprachige Studienanwärter:innen müssen vor der Immatrikulation die nötigen deutschen Sprachkenntnisse (Zertifikat C1) nachweisen.

Das Immatrikulationsformular ist [hier verfügbar](#).

REGISTRIERUNG ALS GASTSTUDENT:IN ODER GASTHÖRER:IN

Die Registrierung als Gaststudent:in berechtigt dazu, eine begrenzte Anzahl von Lehrveranstaltungen zu belegen und dafür kreditierte Studienleistungen zu erbringen. Voraussetzung ist die Immatrikulation an einer anderen anerkannten Schweizer oder ausländischen Universität oder universitären Hochschule.

Die Registrierung als Gasthörer:in berechtigt dazu, nach Rücksprache mit dem Studiendekanat und der betreffenden Lehrperson Lehrveranstaltungen zu besuchen. Prüfungen können in der Regel nicht abgelegt werden.

Das Registrierungsformular ist [hier verfügbar](#).

REGISTRIERUNG FÜR WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGE

Die Studiengänge des Aus- und Weiterbildungsprogramms in Seelsorge, Spiritual Care und Pastoralpsychologie AWS setzen den Master in Theologie oder einen äquivalenten Ausweis voraus. Ausnahmen bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen können von der Programmleitung der AWS «sur dossier», ggf. mit Auflagen, genehmigt werden. Dort erfolgt auch die Registrierung für die Studiengänge.

Weitere Informationen sind [hier verfügbar](#).

STUDIENGEBÜHREN

- Ordentliche und ausserordentliche Studierende zahlen eine Semestergebühr von CHF 750.-.
- Studierende im Lizentiats-Studiengang bzw. im Doktorats-Studium zahlen eine Semestergebühr von CHF 130.-.
- Für Gasthörer:innen und Personen im Vorsemester beträgt die Gebühr CHF 50.- für jede belegte Semesterwochenstunde.
- Gaststudierende zahlen keine Semestergebühren.